

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Altstadt der Stadt Parchim für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.576.100 EUR	2.634.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.576.100 EUR	2.634.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.236.100 EUR	2.294.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.236.100 EUR	2.294.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.855.900 EUR	2.764.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.722.000 EUR	2.676.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	133.900 EUR	88.900 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	133.900 EUR	88.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

	2018	2019
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	201.379 EUR	201.379 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	201.379 EUR	201.379 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	201.379 EUR	201.379 EUR

14.12.2017
Parchim, den



i.V. Schmitt
Bürgermeister

Hinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, die Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde ist erfolgt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 08.01.2017 bis 16.01.2017 im Rathaus, Schuhmarkt 1, Zimmer 207, zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten und aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Parchim geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige- Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).